

Ä1 Bildung darf kein Luxusgut werden – Buchpreisbremse für Lehr- und Lernmittel einführen

Antragsteller*in: Adrian Deckert (KV Jena)

Titel

Ändern in:

Für gleichen Zugang zu Wissen – Bildungsliteratur erschwinglicher machen

Änderungsantrag zu B03

In Zeile 1:

Für gleichen Zugang zu Wissen – ~~eine Buchpreisbremse für Bildungsliteratur~~Bildungsliteratur erschwinglicher machen

Von Zeile 3 bis 11 löschen:

- ~~Eine gesetzliche Buchpreisbremse für Bildungsliteratur. Das Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG) ist um eine Preisobergrenze für Schulbücher, Lehr- und Fachbücher sowie deren digitale Entsprechungen (E-Books, Lizenzen, Arbeitshefte) zu ergänzen: Der von den Verlagen festgesetzte Ladenpreis darf gegenüber dem Vorjahr nicht stärker steigen als der Verbraucherpreisindex. Preiserhöhungen darüber hinaus sind offenzulegen und gegenüber einer Preisprüfstelle zu begründen, die widersprechen kann. Verlage unterhalb einer Umsatzschwelle werden ausgenommen, damit die Bremse dort greift, wo Marktmacht besteht.~~

Begründung

Die Kosten, die durch die Buchpreisbremse entstehen, könnten an die sowieso schon prekär arbeitenden Autor*innen weitergeben werden. Deswegen wird dieser Absatz aus dem Antrag gestrichen.